

## **Das Selbstverständnis der BAG-MAV:**

Im November 2000 beschloss die Mitgliederversammlung der BAG-MAV in Köln nach langwierigen Beratungen ein Leitbild, das ihr Selbstverständnis dokumentierte. 8 Jahre später wurde dieses Leitbild nun einer Überprüfung unterzogen. Die Zeiten haben sich geändert – die MAVen sind immer mehr in die Einrichtungspolitik eingebunden (z.B. Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Initiativrechte zur Beschäftigungssicherung). In der Folge hat sich auch das Aufgabenspektrum der DIAG-MAVen und damit auch der BAG-MAV verändert. Die BAG-MAV als Dachorganisation nimmt inzwischen vorrangig politische Aufgaben im Bereich der Mitbestimmungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wahr. Entsprechend haben die Delegierten das Selbstverständnis der BAG-MAV an die veränderten Bedingungen angepasst.

### Leitbild der BAG-MAV (Beschluss vom 26. Mai 2009)

**Die BAG-MAV ist das Bundesgremium im Rahmen der kirchlichen kollektiven Mitbestimmung.**

**Die BAG-MAV nimmt die politische Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Einrichtungen wahr; sie übernimmt Verantwortung und gestaltet mit.**

**In der BAG-MAV bündeln die DiAGen Kompetenzen zur Erreichung ihrer Ziele.**

**Im Kontext mit dem Selbstverständnis leiten wir insbesondere folgende Aufgabenstellungen für die BAG-MAV ab:**

- **Gestaltung einer zukunftsfähigen, kirchlichen Mitbestimmung**
- **Einflussnahme gegenüber kirchlichen und staatlichen Gesetzgebern**
- **Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden und Institutionen**
- **Austausch mit – und Unterstützung der arbeitsrechtlichen Kommissionen**
- **Rechtsverstöße, diskriminierendes Verhalten und benachteiligende Bedingungen benennen und ihnen entgegenwirken**
- **Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen.**
- **Förderung und Unterstützung der DiAGen durch Information, Erfahrungsaustausch, Koordination und Kooperation, sowie Bildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen**

## **Aktuelles -> MAVO – Novellierung (7)**

Bislang ist die Bildung von Gesamt-MAVen von der Bereitschaft der MAVen und vor allem vom Wohlwollen des Dienstgebers abhängig. In der Regel wollen MAVen Gesamt-MAVen, die Dienstgeber nicht. Wir fordern die verpflichtende Bildung von Gesamtmitarbeitervertretungen und "Unternehmensgruppen"-Mitarbeitervertretungen (bei großen Trägern und Trägerzusammenschlüssen) aufzunehmen.

Im § 27a Rahmen-MAVO ist normiert, dass Informationen in wirtschaftlichen Angelegenheiten nur dann zu geben sind, wenn in der Regel mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ständig beschäftigt sind. Das widerspricht den Inhalten der EU Richtlinie 14/2002: Unternehmen 50, Betrieb 20). Die MAVO soll hier angepasst werden.

In der MAVO fehlt im Gegensatz zum BetrVG der Interessenausgleich und Nachteilsausgleich in den Fällen des § 29 Abs. 1 Ziffer 17 (Schließung etc.). Das ist ein Nachteil für die Beschäftigten, die davon betroffen sind.

Ebenso fehlt ein spezieller Weiterbeschäftigungsanspruch im Falle von Kündigung während des Kündigungsschutzverfahrens vor dem Arbeitsgericht, so wie er im BetrVG festgeschrieben ist.

Bislang erhält die MAV bei Einstellungen nur die Bewerbungsunterlagen des Einzustellenden. Diese Beschränkung im § 34 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen..... weiter im BAG-INFO Nr. 81

### **Wer die BAG-MAV ist (7)**

Nach dem MAVO Exkurs jetzt zurück zum Weg zur offiziellen Anerkennung der BAG (Vgl. Info 78) Gegner und Befürworter schienen sich die Waage zu halten, bis zum Schluss war es ungewiss und spannend, ob es wohl klappte. Im Juni 1993 hatten die Bischöfe die Richtlinien für die BAG-MAV auf der Tagesordnung. Am gleichen Tag hielt die BAG-MAV ebenfalls im Erbacher Hof in Mainz eine Mitgliederversammlung ab. Händeschütteln und sich Vorstellen beim Mittagessen, Spannung pur bis in den Nachmittag – dann war die Entscheidung gefallen: Anerkennung der BAG-MAV durch Richtlinien mit Haushalt und Freistellung. Es konnte richtig losgehen!!

### **Übrigens:**

Dieses Info gibt es als pdf. Datei zum Herunterladen unter [www.bag-mav.de](http://www.bag-mav.de), Weiterverbreitung erwünscht!

Eine ganze Reihe von DIAGen betreut eine eigene Homepage. Dort sind aktuelle Informationen, Arbeitshilfen, Rechtssprechung und vieles mehr zu finden. Der Weg zu den Homepages der DIAGen geht über [www.bag-mav.de](http://www.bag-mav.de). Viel Spaß beim Stöbern!

Und nicht vergessen: Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen [www.zmv-online.de](http://www.zmv-online.de)

Herzliche Grüße

Günter Däggelmann  
Vorsitzender BAG-MAV  
Stellvertr. Vorsitzender DIAG-MAV A Freiburg  
[guenter.daeggelmann@t-online.de](mailto:guenter.daeggelmann@t-online.de)  
[geschaeftsstelle@bag-mav.de](mailto:geschaeftsstelle@bag-mav.de)  
[www.bag-mav.de](http://www.bag-mav.de)  
Tel. 0179 6973562